Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/1771

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema **Barrierefreier Tourismus in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. zu berichten, wie sich der barrierefreie Tourismus in Sachsen entwickelt hat und dabei insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

   a) welche finanzielle Förderung (EU, Bund, Freistaat) im Bereich des barrierefreien Tourismus in den letzten zehn Jahren vorgenommen wurde und welche in den kommenden Jahren geplant sind; dabei ist insbesondere darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. in Zukunft geplant sind, um den barrierefreien Ausbau von touristischen Bestandsimmobilien zu fördern;

   b) eine detaillierte Wertung der Entwicklung der Angebote im Bereich des barrierefreien Tourismus vorzunehmen und dabei besonders Potenziale darzustellen („best-practice-Beispiele");

   c) eine detaillierte Wertung der Angebote hinsichtlich verschiedener Behinderungsarten vorzunehmen und dabei die Angebote für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen, Sinneseinschränkungen sowie für lern- und geistigbehinderte Menschen zu berücksichtigen.

2. dem Landtag bis zum 1.06.2010 über die Ergebnisse zu berichten.

3. dem sächsischen Landtag eine Neukonzeption einer sächsischen Tourismusstrategie

Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 16.März 2010

Eingegangen am: 17. MRZ. 2010 Ausgegeben am: 18. MRZ. 2010

vorzulegen und dabei auch die Belange eines barrierefreien Tourismus in Sachsen stärker zu berücksichtigen.

4. gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Bundesministerien auf eine Stärkung des barrierefreien Tourismus hinzuwirken, mit folgenden Schwerpunkten:

   a) Einführung von deutschlandweit geltenden einheitlichen Qualitätskriterien und einer Kennzeichnung für barrierefreie touristische Angebote, welche die geprüfte barrierefreie Zugänglichkeit innerhalb der gesamten Tourismuskette zertifiziert und bescheinigt;

   b) Einführung eines deutschlandweiten Qualifizierungs- und Schulungsprogramms;

   c) verstärkte Bewerbung des barrierefreien Tourismus durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT);

   d) verstärkte finanzielle Förderung des barrierefreien Umbaus von Bestandsimmobilien durch den Bund;

   e) eine Bundesinitiative zur verstärkten finanzielle Unterstützung für eine barrierefreie Infrastruktur durch die EU zu forcieren.

Begründung:

Barrierefreiheit in der touristischen Servicekette ist schon lange kein Nischenangebot für Reisende mit Behinderung mehr. Vielmehr profitieren von Barrierefreiheit auch andere Zielgruppen, wie z.B. ältere Menschen, Familien mit (Klein-)Kindern sowie chronisch kranke Menschen und Unfallgeschädigte, die eines erhöhten Serviceangebotes bedürfen. Eine barrierefrei zugängliche Umwelt mag zwar „nur" für knapp 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich sein; jedoch ist sie für 100 % der Bevölkerung komfortabel.

Nicht nur aufgrund des demografischen Wandels werden barrierefreie Tourismusangebote zu einem wichtigen Qualitätskriterium einer Urlaubsregion und damit auch zu einem wirtschaftlichen Wachstumspotenzial. So stärkt nicht zuletzt die Reisefreudigkeit der Seniorinnen und Senioren die Nachfrage. Auch Menschen mit Behinderung verreisen gern und möchten dies selbstbestimmt und selbstständig bzw. mit so wenig wie möglich an Hilfestellung tun. Eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zeigt: Ein Großteil der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung würde häufiger verreisen, wenn es zusätzliche barrierefreie Angebote gäbe. Dieses Nachfragepotenzial wird jedoch zurzeit keinesfalls befriedigt – auch in Sachsen nicht.

Eine einheitliche Zertifizierung und Kennzeichnung barrierfreier touristischer Angebote, die zwar die bisher üblichen Piktogrammdarstellungen einbezieht, aber darüber hinaus geht, könnte dazu beitragen, den Qualitätstourismus um ein bedeutsames Merkmal zu erweitern. Wichtig bei der Vergabe des Qualitätssiegels ist, dass die gesamte Tourismuskette, d.h. von der Information und Buchung einer Reise über die Reiseplanung, den -antritt bis zur Abreise einen transparenten Prozess darstellt, sodass niemand von der Zugänglichkeit und der Nutzbarkeit touristischer Angebote ausgeschlossen wird. Zudem müssen die vielschichtigen Behinderungsarten sowie die unterschiedlichen Ansprüche an das touristische Angebot (z.B. Sport- oder Kultururlaub) einbezogen werden.